Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/831

18. 09. 87

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen
— Drucksache 10/4596 —

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1984
— Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 1984) —

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
— Drucksache 10/6138 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1986 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1984)

A. Problem

Der Bundesminister der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1984 vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Der Bundesrechnungshof hat die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 1986 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1984) dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet.

B. Lösung

Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Der Haushaltsausschuß hat die Beratung über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1984 — Drucksache 10/6138 — durchgeführt. Der Ausschuß hat sich dabei unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung eingehend mit den Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes befaßt und nach dem jeweiligen Kenntnisstand Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

Die Bundesregierung wird ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses bei der Aufstellung und Durchführung der Bundeshaushaltspläne Rechnung zu tragen, unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Ausschusses Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen.

Im Verlauf der Beratungen hat der Ausschuß erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsermittlungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt auch für die Sondervermögen des Bundes.

Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister sind gebeten worden, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO für das Haushaltsjahr 1984 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zur Drucksache 10/4596 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1986 — Drucksache 10/6138 — Entlastung erteilt.

   Die Entlastung des Haushaltsjahres 1984 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

   Die Stellungnahme des Bundesrates zur Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1984 (Jahresrechnung 1984) — Drucksache 11/19 — wurde bei der Beratung der Bemerkungen berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 BHO).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1984 — Drucksachen 10/1569, 10/1808, 10/2592, 10/3071 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.

3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,

   b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,

   c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 16. September 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Sieler** (Amberg)
Vorsitzender	Berichterstatter

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1986 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1984) — Drucksache 10/6138 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Vorbemerkung

Der Ausschuß hat die Vorbemerkung zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1984

Zu Nr. 1

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

Zu Nr. 2

— Neubau eines Dienstgebäudes für die Botschaft, eines Dienstwohngebäudes für den Botschafter sowie von Dienstwohnungen in einem Gastland —

Der Bundesminister hat die Gründe für die Bauverzögerung u. a. mit dem Hinweis erläutert, daß es sich bei dem Verhandlungspartner um ein Staatshandelsland gehandelt habe. Er hat dargelegt, wieso es in dem vorliegenden Fall nicht zu einem Gegenseitigkeitsabkommen kommen konnte. Der besondere Schwierigkeitsgrad in dem betreffenden Staatshandelsland habe sich auch aus der dort geltenden Rechtsordnung ergeben. Er hat mitgeteilt, aus den Erfahrungen Konsequenzen gezogen zu haben und bei allen derartigen Verhandlungen, z. B. mit anderen sozialistischen Ländern, von Anfang an Gegenseitigkeitsregelungen anzustreben. Trotzdem gebe es auch in diesen Fällen (z. B. UdSSR, Volksrepublik China) erhebliche Probleme. Er hat ferner die besondere Problematik des Botschaftsneubaues in Moskau erläutert.

Er hat zur Frage der Sicherheit bezüglich der diplomatischen Vertretungen von Staatshandelsländern im Inland Stellung genommen und erklärt, daß dieses Thema dringend weiterer Erörterung bedürfe.

Der Bundesrechnungshof hat, ausgehend von der Chronologie des Sachverhaltes, auf das Wiener Übereinkommen hingewiesen, welches auch im Auswärtigen Dienst hinsichtlich der Frage diskutiert worden sei, inwieweit dieses Übereinkommen den deutschen Staat in die Lage versetze, Verhandlungspositionen aufzubauen, es Staatshandelsländern zu verwehren, sich bei ihren Bauvorhaben in der Bundesrepublik der freien Marktsituation willkürlich zu bedienen. Er hat festgestellt, daß eine generelle Rechtsgrundlage für ein entsprechendes Handeln der Bundesregierung vorhanden sei, die aber ausgefüllt werden müsse. Es müsse endlich entschieden werden, eine Situation zu schaffen, die das Auswärtige Amt in die Lage versetze, in Zukunft härter aufzutreten. Die Rechtsproblematik müsse endlich gelöst werden, wobei der vor allem betroffene Außenminister die Federführung übernehmen müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, das Neubauvorhaben beschleunigt zum Abschluß zu bringen. Er hat diesen aufgefordert, sicherzustellen, daß künftig in vergleichbaren Fällen von vornherein eindeutige Regelungen für die Grundstücksbeschaffung getroffen werden und dabei die Gegenseitigkeit in vollem Umfang praktiziert wird. Er hat den Bundesminister gebeten, bis zum 1. Februar 1988 über den Stand seiner Verhandlungen und das Erreichte zu berichten. Im übrigen hat der Ausschuß die Bundesregierung aufgefordert, sich eine eindeutige Meinung zu bilden und gegebenenfalls durch Überarbeitung der Rechtsgrundlagen eine bessere Verhandlungsposition gegenüber dem Partnerland zu schaffen.

Zu Nr. 3

— Neubau eines Kulturinstituts in Lima —

Der Bundesminister hat die Vorgeschichte des Baues und die kostenmäßige Entwicklung bis heute dargestellt, wobei er besonders die Bedeutung des Veranstaltungssaales berücksichtigte. Er hat unterstrichen, daß es in kostenmäßiger Hinsicht keine Überschreitungen geben werde und die einheitliche Durchführung des Gesamtvorhabens nach den jetzt vorliegenden Plänen gewährleistet sei.

Der Bundesrechnungshof hat angemerkt, daß der Dollar-Kurs die Argumentation des Auswärtigen Amtes erleichtere. Im übrigen hat er darauf hingewiesen, daß das Goethe-Institut darauf angewiesen sei, das nötige Instrumentarium zu erhalten, um über die Kulturarbeit die Politik der Bundesregierung durchzusetzen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig darauf zu achten, daß Bauvorhaben

im Rahmen des Haushaltsbewilligungsverfahrens zutreffend dargestellt sowie sachgerecht und wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nr. 4

— Allgemeines Grundvermögen —

Der Bundesminister hat den Schwierigkeitsgrad der Beschaffung neuer Grundstücke für einen Liegenschaftsbedarf der Bundeswehr betont. Er hat auf ein neues Verfahren zur ständigen Überprüfung der Bedarfssituation vorgehaltener Liegenschaften hingewiesen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die damalige Ausgangslage erläutert und das Verfahren der Grundstücksbeschaffung in seinem Hause beschrieben. Er hat mitgeteilt, daß beide Kasernen (die Jägerkaserne und die Fürstenbergkaserne) zum Verkauf freigegeben seien. Dies sei den betreffenden Gemeinden bekanntgegeben worden.

Der Bundesrechnungshof hat seine Zufriedenheit mit dem bisher Eingeleiteten bekundet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß über die Vorhaltung von Grundstücken rechtzeitig und sachgerecht entschieden wird.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nr. 5

— Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Energieversorgung —

Der Bundesminister hat betont, die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die DEMINEX-Aktivitäten bis 1985 zu teilen. Er hat darauf hingewiesen, daß der drastische Rohölpreisrückgang des vergangenen Jahres für die DEMINEX eine neue ökonomische Situation geschaffen habe. Die Bilanz für 1986 werde nicht überwältigend ausfallen. Er hat erläutert, daß das neuerliche Anziehen des Rohölpreises ein Grund sei, den Antrag der DEMINEX auf Umwandlung eines Darlehens im Moment nicht zu entscheiden. Für sein Haus bestehe zur Zeit kein Anlaß, in die Situation einzugreifen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sorgfältig zu prüfen, ob die Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse berechtigt ist und über das Ergebnis die Berichterstatter im Haushaltsausschuß zu unterrichten. Er hat gefordert, über eine eventuelle Fortführung des Programms über 1989 hinaus dem Haushaltsausschuß zu berichten.

Zu Nr. 6

— Gewährleistungen des Bundes im Außenwirtschaftsbereich —

Der Bundesminister der Finanzen hat die besondere Bedeutung des Instrumentes der Ausfuhrbürgschaft mit Gewährleistung des Bundes unterstrichen. Er hat bekräftigt, weiter zum Prinzip der Selbstfinanzierung zu stehen. Er hat eingeräumt, daß die Situation seit 1982 schwieriger geworden sei, zugleich aber erklärt, daß eine weitere Gebührenerhöhung ihm nicht geboten erscheine.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, in dem nächsten Jahresbericht an den Haushaltsausschuß auf die tatsächlich vorhandenen Risiken im einzelnen einzugehen und zu der Kostendeckung ausführlich Stellung zu nehmen.

Zu Nr. 7

— Umschuldung bundesgedeckter Forderungen im Zusammenhang mit Ausfuhren —

Der Bundesminister der Finanzen hat den Schwierigkeitsgrad des Sachverhaltes eingeräumt und die Frage nach einer ausreichenden haushaltsgesetzlichen Deckung mit dem Hinweis auf eine bei den Bürgschaftsermächtigungen in zwei Fällen enthaltene Vorschrift bejaht, wonach bei der Umschuldung auch die Selbstbeteiligung nachträglich ermäßigt sowie in Ausnahmefällen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für bisher ungedeckte Forderungen übernommen werden könnten. Ab dem Haushalt 1987 sei bei dem entsprechenden Titel ein Haushaltsvermerk ausgebracht.

Der Bundesrechnungshof hat betont, die praktizierte Handhabung nicht zu bestreiten, jedoch angefügt, dies müsse deutlicher herausgearbeitet werden, und zwar im Dispositiv.

Der Ausschuß hat unterstrichen, aus einleuchtenden Gründen nicht auf einer Änderung zu bestehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 8

— Bundessortenamt —

Der Bundesminister hat auf die gestiegenen Anforderungen, z. B. im Zusammenhang mit dem Pflanzenschutzgesetz, und die damit zusammenhängende Stellenproblematik hingewiesen. Er hat mitgeteilt, daß die Aufgaben des Bundessortenamtes wegen mangelnder Personalausstattung nur teilweise erledigt werden könnten. Er hat darum gebeten, die benötigten Stellen verfügbar zu machen. Er hat die Notwendigkeit unterstrichen, die Funktionsfähigkeit der Forschungsanstalten seines Hauses zu erhalten.

Der Bundesrechnungshof hat angemerkt, wenn man die Notwendigkeit eines Laborneubaues bejahe, müsse man dies auch beim Personalbedarf tun. Es sei aber nicht geprüft worden, ob Personal umgesetzt werden könne.

Der Bundesminister der Finanzen hat festgestellt, daß das Institutsgebäude Personal brauche. Die heutigen Möglichkeiten zur Umschichtung müßten jedoch als kleiner angesehen werden. Der Gesetzgeber habe daraus schon im vergangenen Jahr Konsequenzen gezogen und im Haushalt 1987 fünf Stellen zusätzlich geschaffen. Sein Haus werde auch für 1988 positiv an die Aufgabe herangehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister alsbald die personellen Voraussetzungen dafür schafft, daß die Labors ordnungsgemäß arbeiten können.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 9

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre; Erstattungsansprüche im Rahmen der Kriegsopferfürsorge —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, in einem Rundschreiben praktikable Regelungen vorgelegt zu haben und hat zugesagt, auch das eine noch zögernde Bundesland von den neuen Verfahrensgrundsätzen überzeugen zu wollen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die nunmehr getroffenen Regelungen beachtet werden und zu einer einheitlichen Behandlung der Erstattungsansprüche durch die Länder führen.

Zu Nr. 10

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre; Überwachung des Beitragseinzugs in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes Grundlage für intensive Gespräche mit den Versicherungsträgern und der Selbstverwaltung gewesen sind. Er hat auf die Erfolge bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung hingewiesen. Er hat die Angaben über die Beitragsausfälle in Höhe von 1,1 Mrd. DM mit dem Hinweis, daß es sich um eine unzulässige Hochrechnung handele, angezweifelt. Er hat den Vorwurf, Beitragsausfälle einfach hinzunehmen, zurückgewiesen.

Er hat seine Konzeption erläutert, die Betriebsprüfungen rationell und für den Arbeitgeber erleichternd zu gestalten, um Mehrfachprüfungen in kurzen Abständen zu vermeiden. Es werde eine gemeinsame Prüfung zu einem Termin angestrebt, um den Arbeitgeber zu entlasten. Außerdem werde angestrebt, den Beitragsfluß und die Meldung der Entgelte zu den Rentenversicherungsträgern künftig zu harmonisieren. Er erblicke darin ein zusätzliches Instrumentarium zur Erreichung einer optimalen Prüfung.

Er hat festgestellt, daß die generelle Forderung nach einer Prüfungsverpflichtung der Rentenversicherung praktisch nicht durchführbar sei.

Der Bundesrechnungshof hat die Gründe seiner Kritik ausführlich erläutert und die durch die unzureichende Durchführung der Betriebsprüfung verursachten Beitragsausfälle mit 1,1 Mrd. DM angegeben, wobei er ergänzend hinzugefügt hat, daß es sich um eine Angabe des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger handele. Er hat ferner darauf hingewiesen, durch Manipulation entstandene Beitragsausfälle nicht berücksichtigt zu haben. Der Bundesrechnungshof hat unterstrichen, es im Hinblick auf die Tatsache, daß die Rentenversicherungsträger Hauptgläubiger der Sozialversicherungsbeiträge seien, unabdingbar für erforderlich zu halten, daß die gesetzliche Prüfungsverpflichtung der Rentenversicherungsträger erhalten bleibt. Er hat sein Interesse an der Erhaltung des gegenwärtigen Standes bekräftigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dem Gesetzgeber unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes nunmehr unverzüglich Vorschläge zur Neugestaltung der Beitragsüberwachung zu unterbreiten, die eine Prüfungsverpflichtung der Rentenversicherungsträger vorsehen und einer Mehrfachprüfung entgegenwirken.

Zu Nr. 11

— Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß er sich zur Zeit mit der Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes befasse. Den Wegfall der Anzeige über den witterungsbedingten Arbeitsausfall werde er nicht empfehlen, jedoch vorschlagen, die Anzeige nicht als Leistungsvoraussetzung, sondern als Verfahrensvoraussetzung bestehen zu lassen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat empfohlen, die Anregungen des Bundesrechnungshofes bei den Vorbereitungen des 8. Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Nr. 12

— Beitragsleistungen des Arbeitgebers für versicherungspflichtige Mitglieder von Ersatzkassen —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die Absicht bestehe, eine Lösung im Rahmen der Strukturreform des Gesundheitswesens vorzunehmen. Die Strukturreform werde im Herbst abgeschlossen sein, so daß sich das Parlament mit dem Fragenkomplex im nächsten Jahr befassen könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister auf-

gefordert, bei nächster Gelegenheit eine Regelung vorzuschlagen, die den Beitragsanteil des Arbeitgebers auf die Hälfte des tatsächlichen Ersatzkassenbeitrages begrenzt, wenn dieser Beitrag niedriger als der der Pflichtkrankenkasse ist.

Zu Nr. 13

— Prüfung von Methoden der Personalbedarfsberechnung bei der Bundesanstalt für Arbeit —

Die Bundesanstalt für Arbeit hat den vorgesehenen späteren Beratungstermin über das in der Bemerkung angesprochene Gutachten des Bundesrechnungshofes mit dem Hinweis begrüßt, daß die Aussagen einer sorgfältigen Prüfung bedürften. Zur Vermeidung von Mißverständnissen hat sie darauf hingewiesen, daß das Personalbemessungssystem nicht Grundlage für Personalanforderungen der Bundesanstalt für Arbeit sei. Sie hat die vorbehaltlose Bereitschaft der Bundesanstalt für Arbeit unterstrichen, dem Bundesrechnungshof seinen Prüfungsauftrag zu ermöglichen. Niemand denke daran, die Überprüfung des Personalbemessungssystems bei der Bundesanstalt für Arbeit zu behindern.

Der Bundesrechnungshof und der Bundesminister der Finanzen haben die Bedeutung eines Personalbemessungssystems für den Haushalt unterstrichen.

Auch der Ausschuß hat den Zusammenhang zwischen Personalbemessungssystem und Planstellen hervorgehoben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 14

— Zusammentreffen von Kriegsopferfürsorge- und Beihilfeleistungen —

Der Bundesminister hat unter Hinweis darauf, daß der Bundesminister des Innern keine Möglichkeit zur Änderung der Beihilfevorschriften gesehen habe, mitgeteilt, sich entschlossen zu haben, durch eine entsprechende Auslegung des Bundesversorgungsgesetzes zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Die Bundesländer seien unterrichtet worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, sich weiterhin nachhaltig um eine alsbaldige Beendigung der Ungleichbehandlung der beihilfeberechtigten Empfänger von Kriegsopferfürsorgeleistungen gegenüber den übrigen Berechtigten zu bemühen.

Zu Nr. 15

— Verjährung von Ansprüchen auf rückständige Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung —

Der Bundesminister hat betont, dieses Problem im Rahmen der Strukturreform lösen zu wollen. Er hat den Sachverhalt und die Rechtslage besonders bezüglich der Aufklärungs- und Beratungspflicht der Sozialversicherungsträger ausführlich dargelegt. Er hat eingeräumt, daß die Vorschriften der Verjährung einerseits und der zeitlichen Begrenzung von nachentrichteten Beiträgen andererseits aufeinander nicht abgestimmt seien. Er hat hervorgehoben, diese Nichtabstimmung bei der Strukturreform zu beseitigen.

Der Bundesrechnungshof hat klargestellt, daß er die geltenden Beratungsvorschriften nicht bestreite. Es gehe jedoch nicht um den Beitragschuldner, den Arbeitgeber. Er hat unterstrichen, daß das Problem gesetzgeberisch gelöst sei, es für den Bundesminister aber darauf ankomme, die Gesetzeslage gegenüber den Rentenversicherungsträgern ausdrücklich klarzustellen und auf ihre Beachtung zu drängen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, für eine Klarstellung zu sorgen.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nr. 16

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre; Abstufung von Bundesstraßen —

Der Bundesminister hat unter Hinweis auf die Definitionsschwierigkeiten nach dem Bundesfernstraßengesetz mitgeteilt, daß man sich darauf geeinigt habe, Straßen, die weiter als fünf km von Bundesautobahnen entfernt verliefen, eine eigene Verkehrsbedeutung zu bescheinigen. Bei Straßen unter diesem Kriterium wolle er auf Abstufung drängen. Er hat vorgeschlagen, bei den insgesamt in Frage kommenden 3 140 km zweistufig vorzugehen, wobei bei 1 750 km die Länder bereits aufgefordert worden seien, die Abstufung vorzunehmen. Er hat auf Schwierigkeiten hingewiesen, insbesondere bei den 1 390 km der zweiten Stufe, denn diese Straßen seien entweder im Bedarfsplan als Neu- oder Ausbaustraßen enthalten oder es handele sich um Straßen im Zonenrandgebiet. Er hat daher vorgeschlagen, die 1 390 km in die Überprüfung des laufenden Bundesverkehrswegeplanes im Verkehrsausschuß und im Innerdeutschen Ausschuß einzubeziehen. Im übrigen hat er festgestellt, den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes weitestgehend folgen zu können.

Der Bundesminister hat ferner auf den Widerspruch der Länder im Bundesrat hingewiesen. Die Länder hätten verlangt, in jedem Einzelfall über die Abstufung zu verhandeln.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Erklärungen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister ersucht, bis zur nächstjährigen Beratung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes über das Erreichte zu berichten.

Zu Nr. 17

— Geplanter Neubau der Bundesstraße 317 im Raum Lörrach und Weil am Rhein —

Der Bundesminister hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Straße seit 1971 als vorrangiger Bedarf ausgewiesen und gesetzlich beschlossen sei, daß es seit dem 25. April 1977 einen diesbezüglichen Staatsvertrag mit der Schweiz gebe, daß die Planungen und das Feststellungsverfahren abgeschlossen und die finanziellen Mittel ebenfalls vorhanden seien. Er hat den Willen der Gemeinden und Bürger am Bau dieser Straße unterstrichen und bekräftigt, auch sachlich keine Möglichkeit zu sehen, eine andere Meinung einzunehmen.

Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, sich der Sachbeurteilung des Bundesministers anzuschließen und hat sein Interesse an Klarheit über die weitere Verfahrensweise unterstrichen.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Wunsch an den Bundesminister hervorgehoben, angesichts geänderter Verkehrsverhältnisse die ursprüngliche Konzeption nochmals zu überprüfen.

Der Ausschuß hat einhellig unterstrichen, den Bau der Straße nach jahrelangem Schwebezustand jetzt nicht wieder in Frage zu stellen. Unter Hinweis auf die bestehende Gesetzeskraft und das Vorliegen der übrigen Voraussetzungen hat er einhellig seine Meinung geäußert, das Vorhaben auszuführen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 18

— Investitionen für Bundesfernstraßen, mit deren Bau aufgrund des fortgeschriebenen Bedarfsplanes nicht oder nicht in naher Zukunft zu rechnen ist —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nr. 19

— Einsatz von Firmenpersonal im Bereich der Bundeswehr —

Der Bundesminister hat auf den Fremdleistungserlaß von Juli 1977 hingewiesen, der den Einsatz von Firmenpersonal im Verteidigungsbereich unter bestimmten Voraussetzungen gestatte. Auf diese Möglichkeit könne auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Er hat dem Bundesrechnungshof darin zugestimmt, Daueraufgaben des Bundes von Bundesbediensteten ausführen zu lassen. Allein durch Umsetzungen innerhalb des Verteidigungshaushaltes sei genügend Personal jedoch nicht zu gewinnen. Er hat mitgeteilt, die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zum Anlaß genommen zu haben, die bisherigen Regelungen für die Inanspruchnahme von Firmenpersonal dahin gehend zu überprüfen, die Zahl der Firmenkräfte auf jeden Fall zu verringern, wenn dies wirtschaftlich sei. Er hat auf den in der Schlußabstimmung befindlichen Erlaßentwurf hingewiesen, der hinsichtlich der Fragen, wann Fremdkräfte überhaupt in Anspruch genommen werden dürfen und welche Fristen dabei erlaubt seien sowie bezüglich der stärkeren Beachtung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes strengere Maßstäbe vorsehe.

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, daß die Firmenkräfte beim Bund so eingegliedert seien, daß sie dem Direktionsrecht des Bundes unterlägen und hat in diesem Zusammenhang auf die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes hingewiesen. Er hat mitgeteilt, daß der Bundesminister der Anregung des Bundesrechnungshofes, über diesen Sachverhalt nachzudenken, gefolgt ist und die Verträge umgestellt hat.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung ausgesprochen, daß der Bundesminister seine Bemühungen zur Verminderung des Firmenpersonals verstärkt fortsetzt und Firmenkräfte nur noch dort einsetzt, wo das nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geboten ist. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, die weitere Entwicklung zu beobachten und den Berichterstattern zum Einzelplan 14 bei der Vorbereitung des Haushaltes vorzutragen.

Zu Nr. 20

— Bewachung von Einrichtungen der Bundeswehr —

Der Bundesminister hat berichtet, er habe den Vertragstatbestand für gewerbliche Wachen seit Abschluß der Überprüfung durch den Bundesrechnungshof um 100 Mio. DM zurückführen können. Rund 1 800 gewerbliche Wachkräfte seien freigesetzt worden mit der Folge einer wesentlichen Erhöhung der Dienstzeitbelastung der Truppe durch vermehrte Übernahme von Wachdiensten. Er hat bestätigt, gleichzeitig auch der Empfehlung des Verteidigungsausschusses gefolgt zu sein, den Abbau von gewerblichen Wachen nicht weiter fortzusetzen. Er hat ferner die Schwierigkeiten der Nutzung moderner Absicherungstechniken erläutert. Die Problematik der Bewachung insgesamt zeige sich auch darin, daß etwa 2 500 Liegenschaften mit sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen gesichert werden müßten. Er hat angemerkt, daß der Einsatz moderner Absicherungstechnik erhebliche finanzielle Mittel voraussetze. Im übrigen hat er die Bedeutung des militärischen Wachdienstes als wesentlichen Bestandteil der Ausbildung in den Streitkräften unterstrichen.

Der Bundesrechnungshof hat betont, er habe die Möglichkeiten der Einsparung aufzeigen wollen. Er hat daran erinnert, daß der Wachdienst auch Teil des militärischen Auftrages sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, bei der Neuordnung der Bewachung von Anlagen der Bundeswehr die Anregungen des Bundesrechnungshofes zu berücksichtigen und insbesondere

die Einrichtung technisch-baulicher Sicherungsanlagen vorrangig zu betreiben.

Zu Nr. 21

— Umbau der U-Boote Klasse 206 in Klasse 206 A —

Der Bundesminister hat die Ziele der geltenden U-Boot-Planung vor dem Hintergrund der Fortschreibung der Bundeswehrplanung ausführlich erläutert. Er hat begründet, weswegen er die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes nicht nachvollziehen könne. Er hat mitgeteilt, daß der Vorwurf des Bundesrechnungshofes, durch zu frühe und zu hohe Vorauszahlungen seien dem Bund finanzielle Nachteile entstanden, Gegenstand eines Haftungsprüfungsverfahrens gewesen sei mit dem Ergebnis, daß ein haftungsbegründendes Verschulden nicht festgestellt worden sei. Er hat betont, daß die Vorauszahlungspraxis im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof mit Wirkung vom 1. 4. 1986 neu geregelt worden sei.

Der Bundesminister hat die industriepolitischen Konsequenzen insbesondere hinsichtlich der Exportchancen für deutsche U-Boot-Technologie, die im nichtnuklearen Bereich international an der Spitze liege, dargestellt und dabei seine Sorge bezüglich der Auslastung der Entwicklungs- und Fertigungskapazität nicht verschwiegen.

Zur Problematik der Vorauszahlungen hat er ebenfalls ausführlich Stellung genommen und die Art der Vertragsgestaltung, eine Option einzubauen, auf formal-haushaltstechnische Gründe zurückgeführt.

Der Bundesrechnungshof hat die Praxis der Vorauszahlungsgewährung nach dem Erlaß von 1964 beschrieben und bestätigt, daß dieser in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister der Verteidigung, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof inzwischen korrigiert sei.

Er hat die Prüfung der Regreßfrage durch den Bundesminister und den negativen Ausgang bestätigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 22

— Entwicklung und Beschaffung eines neuen Landesystems für militärische Luftfahrzeuge —

Der Bundesminister hat vor dem Hintergrund der Tatsache, daß in der NATO andere technische Lösungen diskutiert worden sind, eingeräumt, daß der nationale Weg der Entwicklung des SETAC-Systems die Erwartungen nicht erfüllt habe. Er hat erklärt, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes sehr ernst zu nehmen und mitgeteilt, daß die Prüfung der Frage, ob die Fortsetzung des Programms noch gerechtfertigt ist, kurz vor dem Abschluß stehe. Er hat erklärt, Programmüberprüfung könne auch Verzicht bedeuten.

Der Bundesrechnungshof hat eine Empfehlung, aus dem SETAC-System auszusteigen, als naheliegend bezeichnet. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß der Bundesminister die Schwierigkeiten angesichts der tatsächlichen Fakten von Anfang an hätte erkennen müssen.

Der Ausschuß hat an die knapper werdenden Mittel erinnert und den Bundesminister aufgefordert, den Verteidigungsbereich hinsichtlich solcher Fehlprojekte zu überprüfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung ausgedrückt, daß der Bundesminister die Einzelkomponenten eines Systems erst dann beschafft, wenn die Truppenverwendbarkeit für das Gesamtsystem nachgewiesen ist. Er hat den Bundesminister aufgefordert, im Rahmen einer kritischen Programmüberprüfung zu untersuchen und dem Ausschuß zu berichten, ob die gegenüber den ursprünglichen militärischen Forderungen wesentlich geänderten Verhältnisse die Fortsetzung des Programms noch rechtfertigen.

Zu Nr. 23

— Innenausstattung eines Standortoffizierheimes —

Der Bundesminister hat die Gründe für den Bau eines Offizierheims und die Besonderheiten des Ausbaus dargestellt. Er hat sein Drängen auf Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten bei der Ausführung der Baumaßnahmen hervorgehoben und betont, auch heute der Auffassung zu sein, daß das Gebäude keinen überflüssigen Luxus enthalte. Er hat außerdem auf die Eigenleistung der Offiziere hingewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat das zu aufwendige Vorgehen bemängelt und klargestellt, nur Dinge beanstandet zu haben, die sich ausschließlich auf Baumittel bezogen hätten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die aufwendige Bauweise bei dieser Maßnahme, in die sich der Bundesminister offensichtlich nicht ausreichend eingeschaltet hat, ausdrücklich mißbilligt.

Zu Nr. 24

— Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei der Aufstellung von Standardplanungen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, die Angelegenheit weiter zu beobachten und zu prüfen, ob und inwieweit die Hinweise berücksichtigt worden sind.

Zu Nr. 25

— Kabinen und Einbausätze —

Der Bundesminister hat die Gründe für die nicht zeitgerechte Einrüstung der Einbausätze in die Kabinen vorgetragen. Man habe den Zeitaufwand unterschätzt. Er hat mitgeteilt, daß das Problem des Abbaus der Depotbestände inzwischen gelöst sei. Der Einbau werde mit Ablauf dieses Jahres vollzogen sein.

Der Bundesrechnungshof hat Hinweise des Bundesministers vor Anfang des Jahres auf neue Schwierigkeiten hervorgehoben und mitgeteilt, daß ein Haftungsprüfungsverfahren beantragt, aber noch nicht abgeschlossen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß künftige Beschaffungen zeitlich besser aufeinander abgestimmt und Schäden durch rechtzeitige und sachgerechte Erprobung des Wehrmaterials ausgeschlossen werden.

Zu Nr. 26

— Schäden an Zweitaktmotoren durch Verwendung eines ungeeigneten Beimischöls —

Der Bundesminister hat erläutert, weswegen hinsichtlich des entstandenen Schadens die Frage der Kausalität schwer zu entscheiden sei. Es gebe mehrere Ursachen für den Schaden.

Der Bundesrechnungshof hat auf einen Bericht des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, in dem der ursächliche Zusammenhang zur Verwendung des Mehrbereichsöls festgestellt werde, verwiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister sicherstellt, daß das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und die Materialämter künftig rechtzeitig die gebotenen Maßnahmen ergreifen, um Schäden abzuwenden.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

Zu Nr. 27

— Fachliche Beratung der nutzenden Behörden durch die Bauverwaltung —

Der Bundesminister hat erklärt, daß er seine Beratungspflicht voll akzeptiere und dies durch Rundschreiben an die obersten Bundesbehörden und die Finanzbauverwaltung klargestellt habe.

Der Bundesrechnungshof hat es als erforderlich bezeichnet, die nutzende Verwaltung auf die Notwendigkeiten des Betriebs hinzuweisen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 28

— Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues durch Studien und Untersuchungen sowie durch Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben —

Der Bundesminister hat nicht bestritten, daß der Forschungsaspekt aus verschiedenen Gründen in der Vergangenheit manchmal in den Hintergrund getreten sei. Nunmehr sei eine Konzeption entwickelt worden, die den Forschungsaspekt eindeutig in den Vordergrund stelle. Er hat betont, daß die Fortsetzung des Programms in der neuen Form wichtige Erkenntnisse erwarten lasse. Allerdings hat er sich über die Kürzung des Mittelansatzes auch besorgt geäußert.

Der Bundesminister der Finanzen hat dargelegt, daß der experimentelle Städtebau nicht zu sehr in den allgemeinen Städtebau einbezogen werden sollte. Dem diene die Reduzierung der Mittel und die vernünftige Festlegung der Richtlinien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister seine Neukonzeption mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof abstimmt.

Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen —

Zu Nr. 29

— Tarifliche Regelungen für Beschäftigte mit Kindern beim RIAS Berlin —

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, die Problematik im Zusammenhang mit der Prüfungsbemerkung Nr. 69 (Deutschlandfunk) diskutiert zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß der Bundesminister die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Angleichung der Regelungen aufnimmt und über den Stand der Angelegenheit bis zur nächstjährigen Beratung der Bemerkungen 1987 des Bundesrechnungshofes berichtet.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nr. 30

— Datenverarbeitung für administrative Zwecke bei den Großforschungseinrichtungen —

Der Bundesminister hat seinen Eindruck unterstrichen, daß man sich hinsichtlich der Anwendung der EDV zu einem erheblichen Teil noch immer im Bereich der Spielphase befinde. Dennoch sei die Entwicklung weitergegangen und vieles sei heute Routine. Er hat erklärt, die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes sehr ernst zu nehmen, aber auch betont, auf ein gewisses Maß an Flexibilität Wert zu legen.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß sich vieles getan habe und der Bundesminister bemüht sei, den Bemerkungen Rechnung zu tragen. Auf das Stichwort Flexibilität eingehend hat er unterstrichen, die Freiheit der Forschung nicht beschränken zu wollen. Er hat es jedoch angesichts des heute technisch Möglichen als wünschenswert und notwendig bezeichnet, daß der Bundesminister bei den Großforschungseinrichtungen dafür sorge, das an Einheitlichkeit Mögliche anzustreben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den ihm verfügbaren Handlungsspielraum für koordinierende Maßnahmen zu nutzen und mit Nachdruck auf die zügige Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes hinzuwirken.

Zu Nr. 31

— Kapitalisierung der Rückzahlungsansprüche von Zuwendungen —

Der Bundesminister hat erklärt, nach den wirksam zustandegekommenen Verabredungen mit der Firma eine rechtliche Handhabe zur Rückforderung der Zuwendung nicht zu sehen.

Der Bundesminister der Finanzen hat seine Entscheidung begründet, sich nicht in den Einzelfall einzumischen und die Entscheidung im Ermessen des Zuwendungsgebers zu lassen. Er hat auf die unterschiedlichen Motive für den Abbruch eines Forschungsvorhabens hingewiesen, z. B. wenn das ursprüngliche Vorhaben in eine technische oder wirtschaftliche Sackgasse führe. Hinsichtlich der richtigen Wahl des Zinssatzes und der richtigen Berechnung von Laufzeit und Kapitalisierung hat er seine Nähe zur Auffassung des Bundesrechnungshofes hervorgehoben. Der Bundesminister der Finanzen hat bestätigt, daß Richtlinien bisher nicht erlassen worden seien und hat seine Meinung bekräftigt, daß wegen der großen Vielzahl von Einzelfällen nicht viel zusätzlich geregelt werden könne.

Der Bundesrechnungshof hat die Vorlage dieses Sachverhaltes mit dem Hinweis begründet, er habe ein Beispiel aufzeigen wollen, wo Beamte politischen Willen vollzögen. Er hat sich dagegen ausgesprochen, endgültig auf Richtlinien zu verzichten und angemerkt, er würde die Zusage des Bundesministers der Finanzen, weiter darüber nachzudenken, begrüßen.

Der Ausschuß hat angeregt, daß der Bundesrechnungshof und der Bundesminister der Finanzen weiter im Gespräch bleiben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

Zu Nr. 32

— Ersteinrichtung von Gebäuden beim Ausbau und Neubau von Hochschulen —

Der Bundesminister hat die vom Bundesrechnungshof vorgetragene Kritik als prinzipiell richtig bezeichnet, jedoch zugleich den Schwierigkeitsgrad des Sachverhaltes hervorgehoben. Er hat zugesagt, bei den Bundesländern darauf drängen zu wollen, daß die jetzige Acht-Jahres-Frist möglichst überall unterschritten werde. Im übrigen hat er auf den bereits geltenden Beschluß über die Abrechnungszeiten für die Baukosten nach Bezugsfertigkeit verwiesen, wonach für Bauwerke die Abrechnung binnen fünf Jahre vorzulegen sei. Ähnliches strebe er für die Abrechnung der Einrichtung an.

Der Bundesrechnungshof hat die praktizierte Abrechnungsfrist von acht Jahren als zu lang bezeichnet. Er hat die Notwendigkeit unterstrichen, daß der Bundesminister gegenüber den Bundesländern auf eine Verkürzung der Beschaffungs- und Abrechnungsfristen drängt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet vom Bundesminister, daß dieser eine Änderung des Abrechnungsbeschlusses für Ausgaben der Ersteinrichtung mit dem Ziel anstrebt, die Ersteinrichtungsdauer auf in der Regel fünf Jahre nach Übergabe zu verkürzen und darüber dem Ausschuß bis zu den Haushaltsberatungen 1989 im Herbst 1988 berichtet.

Zu Nr. 33

— Mitfinanzierung von Grunderwerb beim Ausbau und Neubau von Hochschulen —

Der Bundesminister hat diesen Punkt unter Hinweis auf den Beschluß des Planungsausschusses vom 30. Juni 1986 als erledigt bezeichnet. Es werde für eine rasche Abwicklung gesorgt. Er hat die Gründe für die Einführung des Instruments des vorsorglichen Grunderwerbs erläutert und unterstrichen, daß der Vorteil des Bundes voll gewahrt sei, der bei Verkauf des Gebäudes die Hälfte des Verkehrswertes erhalte. Er hat mitgeteilt, daß er in Verbindung mit dem Wissenschaftsrat bei jedem einzelnen Vorhaben regelmäßig überprüfe, ob das Gebäude noch gebraucht werde. Er hat ferner auf den besonderen Schwierigkeitsgrad bei sogenanntem objektbezogenem Grunderwerb hingewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß es darum gehe, für Maßnahmen des Hochschulbaus nicht mehr Grundstücke zu beschaffen und einzusetzen, als notwendig. Das Maß der Notwendigkeit ergebe sich aus den baurechtlichen Vorschriften. Der Bundesrechnungshof hat betont, Gebot der Wirtschaftlichkeit sei es, nur das nötige Grundstück zu beschaffen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, in die Vorhabenprüfung künftig auch die Angemessenheit von objektbezogenem Grunderwerb einzubeziehen.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nr. 34

— Besteuerung der Selbstnutzung aufwendiger Zweifamilienhäuser —

Der Bundesminister hat auf die Schwierigkeit der Finanzämter verwiesen, beim aufwendigen Zweifamilienhaus die angemessene Miete für die selbstgenutzte Wohnung festzusetzen. Er hat hervorgehoben, über die Frage der Handhabbarkeit mehrfach mit den Ländern gesprochen zu haben. Die Länder seien für eine Begrenzung der Regelung auf die großen Fälle

und legten auf eine möglichst einfache Form der Berechnung Wert. Er hat den Übergangscharakter der Regelung (zwölf Jahre) unterstrichen. Er hat zugesagt, die Problematik nochmals mit den Ländern im Sinne einer verschärfenden Regelung zu erörtern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert,

- dafür Sorge zu tragen, daß der Wert der Eigennutzung bei den besonders aufwendigen Zweifamilienhäusern nach bundeseinheitlichen Grundsätzen sachgerecht ermittelt wird,
- die Verwaltungsanordnung vom 2. Oktober 1986 unter Berücksichtigung der vom Bundesrechnungshof geäußerten Bedenken zu überprüfen und mit den Landesfinanzverwaltungen zu erörtern, dabei
- eindeutig klarzustellen, daß aufwendig gebaute Zweifamilienhäuser auch bei Baukosten unter 900 000 DM angenommen werden können und
- dem Ausschuß über das Veranlaßte bis 31. Dezember 1987 zu berichten.

Zu Nr. 35

— Überprüfung des privaten Nutzungsanteils betrieblicher (beruflicher) Personenkraftwagen —

Der Bundesminister hat betont, daß in den Einkommenssteuerrichtlinien die Einzelfallprüfung festgelegt sei. Er hat zu bedenken gegeben, daß der Schwierigkeitsgrad im Einzelfall beträchtlich sein könne. Unter Hinweis darauf, daß die Steuererhebung ein Massenverfahren sei und die Finanzbehörden in relativ kurzer Zeit eine große Anzahl von Fällen zu bearbeiten hätten, während auf der anderen Seite zugleich die Kompliziertheit der Vorschriften beklagt werde, hat er unterstrichen, daß die Gefahren einer allgemeinen Regelung in der Festlegung bestehen. Er hat mitgeteilt, eine schriftliche Anleitung an die Finanzverwaltungen der Länder gegeben zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, bis 31. Dezember 1987 zu berichten, wie er den Mängeln bei der Ermittlung der privaten Anteile an der PKW-Nutzung entgegenwirken will.

Zu Nr. 36

— Mitwirkung des Bundesministers der Finanzen an Ermessensentscheidungen der Landesfinanzbehörden bei der Festsetzung und Erhebung von Steuern, die im Auftrag des Bundes verwaltet werden —

Der Bundesminister hat die Praxis in der Steuerverwaltung erläutert. Man müsse deutlich zwischen Billigkeitsmaßnahmen und sonstigen Regelungen unterscheiden. Er hat betont, seine Mitwirkung bei Billigkeitserlassen sei schon von dem alten Gesetz über die Landesfinanzverwaltung vorgezeichnet. Die Bedeutung einer Billigkeitsregelung bestehe darin, daß eine feststehende Steuer aus bestimmten persönlichen oder sachlichen Gründen nicht erhoben werde. Er hat das Ergebnis einer Befragung bei den Ländern mitgeteilt, wonach kein Bedürfnis an einer weiteren Mitwirkung gesehen werde. Er hat darum gebeten, es bei der Billigkeitsregelung zu belassen und die Regelung der Mitwirkung nicht noch weiter auszudehnen.

Der Bundesrechnungshof hat seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß die entscheidenden Referate in den Länderfinanzministerien zunehmend auswichen. Der Bundesminister der Finanzen müsse Interesse an einer Mitwirkung haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister der Finanzen ersucht, seine Mitwirkung bei Maßnahmen nach den §§ 131 Abs. 1 und 227 Abgabenordnung mit den Ländern zu erörtern und über das Ergebnis bis zum 31. Dezember 1987 zu berichten.

Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zu Nr. 37

— Einflußnahme des Bundes bei einem mittelbaren Bundesunternehmen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat bemängelt, daß durch die zu lange Hinnahme von Verlusten vermeidbare Belastungen des Bundeshaushaltes eingetreten sind. Der Ausschuß hat seine Erwartung geäußert, daß sich der Bundesminister bei Bundesunternehmen mit Nachdruck für die schnelle und nachhaltige Beseitigung von Verlusten einsetzt. Er hat den Bundesminister ersucht, über den Fortgang in den Haushaltsberatungen abschließend zu berichten.

Soweit durch solche Liquidationen Arbeitsplätze vor allem in strukturschwachen Räumen verlorengehen, hat dies der Ausschuß bedauert.

Sondervermögen Ausgleichsfonds

Zu Nr. 38

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre; Anpassung des Lastenausgleichsrechts an die geänderten Verhältnisse —

Der Bundesminister hat eine Neuregelung als erforderlich bezeichnet. Er hat erklärt, daß die anstehenden Probleme noch in dieser Legislaturperiode einer Lösung zugeführt würden.

Der Bundesrechnungshof hat die Notwendigkeit der Schaffung einer gesetzlichen Neuregelung, die den geänderten Verhältnissen Rechnung trage, unterstrichen. Er hat sich auch für verfahrensrechtliche Erleichterungen ausgesprochen, da es im Leistungsbereich noch viele Verzögerungen gebe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag noch in dieser

Legislaturperiode die notwendigen gesetzlichen Regelungen vorbereiten und treffen.

Deutsche Bundesbahn

Zu Nr. 39

— Jahresabschluß —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 40

— Personalwirtschaft —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die personalwirtschaftliche Zielsetzung der Deutschen Bundesbahn erläutert und deren Übereinstimmung mit den Leitlinien der Bundesregierung betont. Er hat die mit dem fortschreitenden Personalabbau verbundene Problematik aufgezeigt und der Anregung zugestimmt, Arbeit zu den Menschen zu bringen, soweit dies wirtschaftlich sei.

Der Bundesrechnungshof hat die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn auf dem Gebiet der Personalbemessung als sehr gut bezeichnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß bei Personalanpassungen regionalen strukturpolitischen Gegebenheiten Rechnung getragen wird.

Zu Nr. 41

— Zuschläge im Personalbemessungsverfahren —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat das bisherige Vorgehen der Deutschen Bundesbahn beschrieben und mitgeteilt, entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes nunmehr auf die pauschale Ermittlung von sachlichen Verteilzeiten zu verzichten und diese konkret festzustellen. Er hat über das zur Zeit in der Entwicklung befindliche kundendienstliche Betreuungskonzept berichtet, in dessen Rahmen ein neues Personalbemessungsverfahren erarbeitet werde, dessen Regelungen bis Mitte 1988 umgesetzt werden sollen. Auch in der Frage der Ermittlung des Einsatzwertes hat er die Auffassung des Bundesrechnungshofes anerkannt und zugesagt, der Anregung künftig zu folgen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 42

— Personalbemessungsverfahren für Bauarbeiter bei den Bahnmeistereien (Oberbau und allgemeiner Bau) —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat begründet, weswegen es in diesem Bereich außerordentlich schwierig sei, zu einer Personalbemessung zu kommen. Er hat mitgeteilt, künftig werde bei der Bemessung von Personal für bestimmte Aufgaben mehr als bisher geschäftsfeldbezogen vorgegangen. Er hat zur Frage der Privatisierung betont, daß die Erreichbarkeit auch von regionalen Gegebenheiten und den strukturell unterschiedlichen Leistungen abhänge.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß der Einsatz von Unternehmen, vor allem im Bereich der Gleisbauhöfe in Betracht komme, weniger dagegen im Bereich der Bahnmeistereien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Vorstand alsbald die erforderlichen Maßnahmen zur sachgerechten Personalbemessung auch in den bisher nicht erfaßten Bereichen der Bauproduktion einleitet.

Zu Nr. 43

— Gedingelohn —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, die Anregung des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und die interne Revision beauftragt zu haben, ein verbessertes und vereinfachtes Verfahren zu erarbeiten, um gerechtere und richtigere Löhne zu erhalten. Der konkrete Plan zur Verbesserung solle bis 1988 vorliegen. Er hat außerdem zu den Fragen der Lohneinbußen und Einsparungsmöglichkeiten Stellung genommen.

Der Bundesrechnungshof hat den Umfang seiner Untersuchung dargestellt und hervorgehoben, daß Bemessungsmöglichkeiten gegeben seien, die es gestatten, die veralteten oder fehlenden Bemessungsunterlagen durch objektivere und aktuellere Unterlagen zu ersetzen. Er hat angemerkt, daß das Gedingelohnverfahren der objektiven Bemessung des Arbeitsanfalls als Instrument der Unternehmensleitung zur Arbeitssteuerung sowie der Lohnfindung diene.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den Erklärungen der Deutschen Bundesbahn zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die aufgezeigten Mängel des Gedingelohnverfahrens abgestellt werden.

Zu Nr. 44

— Bau eines S-Bahntunnels —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Bauwerksanierung als im Ergebnis erreicht bezeichnet. Er hat die Zusammenhänge im Innenverhältnis erläutert und beschrieben, welche Konsequenzen nach den Diskussionen mit dem Baudienst gezogen worden seien. Nach Erläuterungen zur technischen Seite der Schadensfeststellung hat er mitgeteilt, daß die Gewährleistungsfrist auf zehn Jahre verlängert und eine Preisminderung erreicht worden sei.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung unterstrichen, daß eine wirkliche Sanierung des Bauwerkes nicht mehr zu erreichen gewesen sei. Es sei versäumt worden, den Schaden aus der mangelhaften Bauüberwachung gegenüber dem Ingenieurbüro geltend zu machen, obwohl es rechtlich möglich gewesen wäre, das Ingenieurbüro zu belangen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet vom Vorstand, daß er für bessere Erfüllung der Ingenieur- und Bauverträge sorgt. Schadensersatzansprüche sind so rechtzeitig geltend zu machen, daß bleibender Schaden verhindert wird.

Zu Nr. 45

— Planung und Bau eines Zentralstellwerks —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat das beanstandete Vorgehen auf Veränderungen im technischen Bereich zurückgeführt, wodurch eine Korrekturmaßnahme notwendig geworden sei.

Der Bundesminister für Verkehr hat die Zusicherung des Vorstandes hervorgehoben, daß in Zukunft eine verbesserte Planungskoordinierung sichergestellt sei und jede Stellwerkanlage im Wettbewerb ausgeschrieben werde.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß der Vorstand inzwischen gehandelt und sich entschlossen habe, das gesamte Vergabesystem im Signalwesen einschließlich des Entwurfs- und Planungssystems zu ändern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet vom Vorstand, daß er für eine rechtzeitige Aufgabendefinition, mehr Planungs- und Finanzdisziplin sorgt und sich selbst in kürzeren Zeitabständen über die Kostenentwicklung der Großvorhaben Klarheit verschafft. Die Regreßfrage ist zu prüfen.

Zu Nr. 46

— Vergabe von Lieferungen für den Oberbau —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat unterstrichen, jede Anregung des Bundesrechnungshofes und jeden Parlamentsbeschluß zu befolgen. Er hat mitgeteilt, bei der Betonschwellenbeschaffung durch Einbeziehung weiterer Herstellungsfirmen mehr Wettbewerb anzustreben und hat die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe erwähnt, im Sinne der Parlamentsbeschlüsse weitere Verbesserungen zu erreichen. Er hat auf die positive Entwicklung zwischen 1980 und 1985 hingewiesen.

Der Ausschuß hat das Einvernehmen in der Zielsetzung hervorgehoben, für mehr Wettbewerb zu sorgen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß dem Wettbewerb bei der Vergabe von Leistungen mehr Geltung verschafft und die zur Vorbereitung der Verbesserungen erforderliche Arbeitsgruppe umgehend eingerichtet wird sowie künftig Beschlüsse des Deutschen Bundestages beachtet und entsprechende Zusagen eingehalten werden.

Zu Nr. 47

— Deckung des Betonschwellenbedarfs —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß mehr Wettbewerb herbeigeführt wird.

Zu Nr. 48

— Ausgaben für Schienenschweißleistungen —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, die interne Revision mit der Prüfung der Schadensfrage beauftragt zu haben. Das Ergebnis der Prüfung liege noch nicht vor. Er hat erklärt, auch in diesem Fall mehr Wettbewerb erreichen zu wollen, obwohl die Möglichkeiten nicht sehr groß seien.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung über den entstandenen Schaden begründet und dies zum Anlaß genommen, grundsätzlich zur Regreßproblematik Stellung zu nehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung sowie von der Erklärung des Vorstandes, für mehr Wettbewerb zu sorgen, zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß bei der Prüfung des Schadens auch die Frage eines Regresses geprüft wird.

Zu Nr. 49

— Teilerneuerung einer Donaubrücke —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Hintergründe für sein Vorgehen auf dieser Teilstrecke ausführlich erläutert, wobei er auch auf die Bedeutung der in diesem Raum ansässigen Zahnradfabrik eingegangen ist. Er hat betont, daß vor dem beschriebenen Hintergrund heute die Frage der Erhaltungswürdigkeit der Strecke völlig offen sei. Er hat jedoch hinzugefügt, daß die Deutsche Bundesbahn die Strecke eher für erhaltungswürdig ansehe. Er lasse sich bei seinen Entscheidungen von gesamtwirtschaftlichen Überlegungen leiten.

Der Bundesminister für Verkehr hat die Rechtslage und die Abfolge einer Streckenstillegungsmaßnahme unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Verwaltungsrates geschildert. Er hat auf die Einschaltung der Bundesländer und die Bedeutung ihrer Stellungnahme verwiesen. Er hat zur Frage der politischen Einflußnahme in dem konkreten Fall Stellung genommen.

Der Ausschuß hat die Bedeutung des Sachverhaltes für ähnliche Fälle unterstrichen und hervorgehoben, das Vorgehen insgesamt für nicht befriedigend zu halten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Verkehrsstatistik so aufbaut, daß sie auch für Prognosen bei Investitionen angewendet werden kann und daß die Entscheidungsfindung festgehalten wird. Er hat gefordert, die Haftungsfrage zu prüfen.

Zu Nr. 50

— Anpassung des Anlagenbestandes an den Bedarf —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat festgestellt, daß die vom Bundesrechnungshof genannten Größen nicht in vollem Umfang erreicht werden könnten, da Investitionsmittel erforderlich würden, die wegen der finanziellen Enge nicht vorhanden seien. Es sei abzuwägen, ob es sich aus Kostengründen lohne, eine solche Anlage wegzunehmen. Zu den Grundstücksverwertungsmöglichkeiten hat er sich zurückhaltend geäußert.

Der Bundesrechnungshof hat klargestellt, keine Stillegung betreiben zu wollen. Ziel seiner Untersuchung sei es gewesen, festzustellen, wieviele Weichen und Gleise jeweils entfallen könnten, um einen vernünftigen Eisenbahnbetrieb künftig zu gewährleisten. Er hat die ermittelten Werke aufgeführt und das mögliche Einsparungsvolumen vor diesem Hintergrund erläutert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen und den Vorstand gebeten, mit der Prüfung fortzufahren.

Zu Nr. 51

— Zentrale Werbung —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Vorstand auch bei den werblichen Aktivitäten den Erfordernissen des Wettbewerbs soweit wie möglich Rechnung trägt.

Zu Nr. 52

— Wirtschaftlichkeit und Organisation von Resultatsverantwortungsbereichen für die Schiffsdienste —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat seine Handlungsweise ausführlich erläutert und begründet. Er hat berichtet, die aufgezeigten Mängel in erheblichem Umfang abgebaut zu haben und hat die dabei erreichte größere Flexibilität hervorgehoben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 53

— Neuordnung der Geschäftsverteilung in den Bereichen Grundverwaltung und Recht der Bundesbahndirektionen —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat sein Festhalten an dem beabsichtigten Konzept mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Aufgabenfeldes Immobilienwirtschaft begründet und die Notwendigkeit eines wirksamen Managements unterstrichen.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung dargelegt, zusammengehörende Aufgaben und damit die Verantwortung in eine Hand zu legen. Er hat auf die Kompliziertheit der Materie hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Vorstand die Organisationsmaßnahme so gestaltet, daß Aufgabenzusammenhänge in der Grundverwaltung gewahrt bleiben und Mehrfachbeteiligungen möglichst vermieden werden.

Deutsche Bundespost

Zu Nr. 54

— Jahresabschluß —

Der Bundesminister hat die Rücklagenpolitik seit 1975 erläutert und die Besonderheiten des Gewinnermittlungsverfahrens am Beispiel des Jahresüberschusses 1986 dargelegt. Die aufgrund dieser Besonderheiten in der Vergangenheit ausgewiesenen Gewinne seien mit den Abschlüssen der Wirtschaft jedoch nicht vergleichbar. Er hat angemerkt, seine Gespräche mit dem Bundesrechnungshof über die Rücklagenbildung noch nicht abgeschlossen zu haben.

Auf entsprechende Fragen des Ausschusses eingehend, hat der Bundesminister darüber hinaus am Beispiel der Nebenstellen, der Bankdienste sowie des Zeitungsdienstes die Problematik der Besteuerung (Mehrwertsteuer) und der Postablieferung an den Bundeshaushalt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Wettbewerbsstellung der Deutschen Bundespost dargelegt. Er hat die Notwendigkeit einer klaren Lösung unterstrichen.

Der Bundesminister der Finanzen hat auf den pauschalen Charakter der Postablieferung an den Bundeshaushalt verwiesen. Er hat die Befürchtung geäußert, daß das geltende System möglicherweise in Frage gestellt werden müsse, wenn man bei dieser sehr pauschalen Betrachtungsweise einzelne Elemente herausnehme und differenziere. Er hat betont, bei einer Lösung den Gesamtzusammenhang nicht außer Acht zu lassen.

Der Bundesrechnungshof hat zur Rücklagenbildung ausgeführt, er habe Gesetzgeber und Verwaltungsrat darauf hinweisen wollen, daß das Verfahren nicht zur Manipulation von Ergebnissen in der Ausweisung führen sollte. Im übrigen hat er die Ausführungen des Bundesministers bestätigt, daß der Bundesrechnungshof der Rücklagenbildung in den vergangenen Jahren zugestimmt bzw. keinen Widerspruch erhoben hat.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, nach Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen über das Problem der Mehrwertsteuer und der Ablieferung an den Bund unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges bis zum Beginn der nächstjährigen Beratungen (15. 1. 1988) zu berichten.

Zu Nr. 55

— Gutachter- und Beraterverträge —

Der Bundesminister hat die Gründe für die Erteilung eines Anschlußgutachtens zu dem Gutachten über ein „Strategisches Konzept für das Postwesen" erläutert. Er hat zugesagt, sowohl in solchen Fällen als auch bei der Vergabe von Werkverträgen die Anregungen des Bundesrechnungshofes künftig zu berücksichtigen.

Der Bundesrechnungshof hat die Gründe geschildert, weswegen er im Fall der Erteilung des Anschlußgutachtens auf die Prüfung der Regreßfrage verzichtet habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, den Vertrag der DETECTON mit dem Schriftsteller (vgl. Nr. 55.2.1) insbesondere hinsichtlich der Aufgabe, der Erfüllung der Aufgabe, der Vergütung und der Angemessenheit der Vergütung zu untersuchen und dem Ausschuß bis zum Beginn der nächstjährigen Beratungen (15. Januar 1988) zu berichten.

Zu Nr. 56

— Räumliche Aus- und Fortbildungskapazitäten —

Der Bundesminister hat erklärt, die Beanstandungen geprüft zu haben und hat zugesagt, daß die Deutsche Bundespost, soweit es gehe, darauf Rücksicht nehmen werde.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß der Zweck der Prüfungsbemerkung zum Teil erfüllt sei und darauf hingewiesen, daß er die Entwicklung weiter beobachte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister den Neubau des Bildungszentrums in der erforderlichen Größe zur Nutzung übernimmt. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, die weitere Entwicklung zu prüfen und darüber bis zum Beginn der nächstjährigen Beratung (15. Januar 1988) zu berichten.

Zu Nr. 57

— Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, die Anregungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen zu haben. Er hat jedoch um Verständnis für eine ausreichende Vorratshaltung gebeten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister vorgesehenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 58

— Bedarfsermittlung im Fernmeldebuchdienst —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 59

— Planungen für Breitbandverteilnetze —

Der Bundesminister hat seine Strategie erläutert und unter Hinweis auf die Unterschiede zwischen Teilkosten- und Vollkostenbetrachtung festgestellt, daß man bei den heutigen Gebühren und Ergebnissen dem Ziel der Teilkostendeckung sehr nahe sei. Er hat es als realistisch bezeichnet, bis etwa 1990 die Voraussetzungen für den Einstieg in die Vollkostendeckung geschaffen zu haben.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die Akzeptanzentwicklung mit den bisherigen statistischen Mitteln zu erfassen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung unterstrichen, daß der Bundesminister weiter verbesserte Verfahren für einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Ausbau der Breitbandverteilnetze bereitstellt und dafür Sorge trägt, daß die Planungen den Erfordernissen entsprechend durchgeführt werden. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, nach Abstimmung mit dem Bundesminister über die weitere Entwicklung der Wirtschaftlichkeit der Breitbandverkabelung bis zum Beginn der nächstjährigen Beratungen (15. Januar 1988) zu berichten.

Zu Nr. 60

— Wiedereinsatz und Überholung von Einrichtungen der Fernsprechvermittlungstechnik —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, nach einer neuen Richtlinie sei eingehend zu begutachten, ob der Wiedereinsatz möglich sei oder die Aussonderung vorgenommen werden solle. Er habe gegenüber den Oberpostdirektionen darauf hingewirkt, daß nach diesen Richtlinien verfahren werde. Er hat die besonderen Probleme beim Fernmeldeamt 3 in Frankfurt auf Personalmangel und Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen (Verschmutzungen und Verstaubungen) zurückgeführt.

Er hat zur Frage der Personaldoppelbemessung Stellung genommen und begründet, weswegen es auf Dauer nicht zu einer Doppelausweisung komme.

Der Bundesrechnungshof hat den Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Personalaufwand beschrieben und hat die aufgetretenen Probleme nicht nur auf die Doppelbemessung, sondern auch auf das mögliche Fehlen präventiver Unterhaltungsmaßnahmen zurückgeführt. Er gehe davon aus, daß die Verhältnisse beim Fernmeldeamt 3 bereinigt würden und die Dienstaufsicht verbessert wird.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen zum wirtschaftlichen Wiedereinsatz von Einrichtungen der Vermittlungstechnik führen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, im übrigen dafür Sorge zu tragen, daß technische Einrichtungen in einem einwandfreien Betriebszustand erhalten und sonst erforderliche unwirtschaftliche Überholungsmaßnahmen vermieden werden.

Der Ausschuß hat den Bundesminister ersucht, über die Bereinigung der Beanstandungen beim Fernmeldeamt 3 in Frankfurt bis zum Beginn der nächstjährigen Beratungen (15. Januar 1988) zu berichten.

Zu Nr. 61

— Koordinierung von Bauvorhaben am Fernmeldeliniennetz mit Baumaßnahmen anderer —

Der Bundesminister hat das Entstehen von Mehrkosten durch die sich aus der jetzigen Praxis ergebenden Verzögerungen eingeräumt. Er hat verstärkte Koordinationsbemühungen mit anderen Planungsträgern zugesagt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister seinen Bemühungen um eine sinnvolle Koordinierung seiner Baumaßnahmen am Fernmeldeliniennetz mit denen der Straßenbauverwaltungen und anderer Ver- und Entsorgungsträger fortsetzt und — soweit erforderlich — intensiviert.

Zu Nr. 62

— Personalentwicklung —

Der Bundesminister hat den Zielkonflikt zwischen der betriebswirtschaftlichen und der arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Betrachtungsweise hervorgehoben. Er hat auf die Diskrepanz zwischen dem beträchtlichen Verkehrszuwachs und der geringen durchschnittlichen Zunahme des Personalbestandes hingewiesen. Er hat sein Eintreten für die weitere Überprüfung der Bemessungswerte betont, aber zugleich auf die Bedeutung der Tarifparteien und des Rationalisierungsschutzabkommens hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, dem Gebot der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit auf dem Gebiet der Personalwirtschaft noch stärker als bisher Rechnung zu tragen und Möglichkeiten der Personalumschichtung vermehrt zu nutzen.

Zu Nr. 63

— Inanspruchnahme von Planstellen —

Der Bundesminister hat die Problematik vor dem Hintergrund der Unterschiede zwischen Tarifvertragsrecht und öffentlichem Dienstrecht dargestellt.

Der Bundesrechnungshof hat betont, Grundlage der Bemerkung sei lediglich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gewesen und hat seine Auffassung unterstrichen, daß die Verwendung von Tarifkräften auf Beamtendienstposten teurer sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, die Veranschlagung der Planstellen künftig sachgerecht und nach den personellen Gegebenheiten unter Beachtung des Gebots der Sparsamkeit durchzuführen.

Zu Nr. 64

— Zeitbedarf für Personalbemessungen —

Der Bundesminister hat auf die Akzeptanz des vor Jahren vereinbarten Personalbemessungssystems durch die Sozialpartner hingewiesen. Er hat dem Bundesrechnungshof darin zugestimmt, daß die Zahl der Bemessungskriterien in diesem System zu hoch sei. Um eine Verringerung und Vereinfachung zu erreichen, sei eine Projektgruppe eingesetzt und externer Rat in Anspruch genommen worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Personalbemessung so bald wie möglich zu vereinfachen, um eine zügige Anpassung des Personalbedarfs an die Betriebsverhältnisse sicherzustellen und dabei wirtschaftlichen Belangen gebührend Rechnung zu tragen.

Zu Nr. 65

— Kräftegruppenbildung bei Ämtern des Postwesens —

Der Bundesminister hat das Bestreben der Deutschen Bundespost unterstrichen, bei der Veränderung der Personalbemessung auch zu erreichen, den Personaleinsatz künftig mehr vor Ort zu steuern. Er hat zur Problematik des Einsatzes von Teilzeitkräften und Vollzeitkräften Stellung genommen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, bis zum 1. 4. 1990 zu berichten, welche Maßnahmen er für eine flexiblere Kräfteeinsatzregelung getroffen hat.

Zu Nr. 66

— Personalbedarf der Fernmeldezeugämter —

Der Bundesminister hat auf die Erhöhung des Umschlages in der Materialwirtschaft bei den Fernmeldezeugämtern hingewiesen und die Problematik von Umschlagzeiten und Materialvorrat dargelegt. Der Personalmehrbedarf sei auch auf die Umbruchsituation im Fernmeldezeugwesen zurückzuführen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, die noch ausstehenden neuen Vorgaben für

die Organisation und die Ermittlung des Personalbedarfs der Fernmeldezeugämter zügig zu erlassen.

Zu Nr. 67

— Personalbedarf an Bildschirmarbeitsplätzen —

Der Bundesminister hat die Bedeutung des bundesweit vereinbarten Tarifvertrages unterstrichen und Auslegungsschwierigkeiten eingeräumt. Er hat mitgeteilt, daß die Erörterungen mit dem Bundesrechnungshof noch nicht abgeschlossen seien und die Fortführung der Gespräche angekündigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister eine sachgerechte Anwendung der Tarifbestimmungen sicherstellt.

Zu Nr. 68

— Brandschottsysteme in Fernmeldedienstgebäuden —

Der Bundesminister hat begründet, weswegen die zum Einsatz in Fernmeldedienstgebäuden vorgesehenen Systeme Anforderungen entsprechen müßten, die über den reinen Brandschutz hinausgingen. Er hat unterstrichen, welche Bedeutung er dem Wettbewerb auch auf diesem Sektor beimesse.

Der Bundesrechnungshof hat die Berücksichtigung nur eines Anbieters durch die Deutsche Bundespost auf die überspitzten Anforderungen des fernmeldetechnischen Zentralamtes zurückgeführt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, bei der Vergabe von Leistungen für den Bau von Brandschottsystemen unverzüglich einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Deutschlandfunk

Zu Nr. 69

— Tarifliche Regelungen für Beschäftigte mit Kindern —

Der Bundesminister hat die Auffassung des Bundesrechnungshofes unterstützt, daß eine möglichste Angleichung der Regelungen bei den Bundesrundfunkanstalten an die des öffentlichen Dienstes erreicht werden sollte. Er hat es bedauert, daß es bisher nicht möglich war, für die Bundesrundfunkanstalten sowie für den RIAS gleichlautende tarifvertragliche Regelungen zu vereinbaren. Er werde sich weiter dafür einsetzen, daß eine solche Regelung erfolgt. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß die Frage, ob es sich bei den Bundesrundfunkanstalten um öffentlichen Dienst handelt, letztlich nur im Prozeßwege geklärt werden könne.

Der Deutschlandfunk hat unter Hinweis auf die verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich garantierte Staatsunabhängigkeit und Staatsfreiheit seine Auffassung betont, daß es sich bei den Bundesrundfunkanstalten nicht um öffentlichen Dienst handelt. Er hat ferner mitgeteilt, daß in zwei Punkten ein Verhandlungsergebnis vorliege:

- Der Fortlauf der Familienzuschlagszahlung um einen weiteren Monat nach Wegfall der Voraussetzungen falle in Zukunft weg.
- Die ungerechtfertigte Privilegierung der Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst falle ebenfalls weg.

Voraussetzung für das Wirksamwerden dieser Regelung sei die Zustimmung des Verwaltungsrates und der Tarifpartner.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, sowohl der Deutschlandfunk als auch der RIAS seien tarifgerecht verfahren. Die Kritik richte sich jedoch auf das Tarifwerk selbst. Es sei eine Regelung aus dem öffentlichen Dienst (über den familienbezogenen Anteil am Ortszuschlag) entlehnt und es erscheine geboten aus der Finanzierungslage und dem Rechtsstatus dieser Anstalten heraus, daß diese Regelungen des öffentlichen Dienstes mit den dort anerkannten Grundsätzen übernommen würden. Die Frage, ob öffentlicher Dienst oder nicht, spiele hierbei keine Rolle. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß für dasselbe Kind bei mehreren Anspruchsberechtigten dieser familienbezogene Anteil nur einmal gezahlt werden dürfe. Für die Tarifpartner gelte es, alle Voraussetzungen sicherzustellen, diesem Gebot Folge zu leisten.

Der Ausschuß hat — bei einer Gegenstimme — von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon daß der Verwaltungsrat des Deutschlandfunks die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Angleichung der Regelungen und zur Bildung einer Tarifgemeinschaft der Bundesrundfunkanstalten aufnimmt.

Er hat den Bundesminister des Innern gebeten, über den Stand der Angelegenheit bis zur nächstjährigen Beratung der Bemerkungen 1987 des Bundesrechnungshofes zu berichten.

Bundesanstalt für Arbeit

Zu Nr. 70

— Durchführung von Baumaßnahmen außerhalb der Verwaltungsabkommen —

Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre Auffassung erläutert, daß bei der Durchführung von Bauten durch Landesbauverwaltungen in erheblichem Umfang vermeidbare Fehler unterliefen, die zu Mehrkosten führten. Daher habe sie in vier Fällen versucht, Bauten mit Termin- und Kostengarantie durch Bauträger fertigstellen zu lassen. Es sei den Landesbauverwaltungen demonstriert worden, daß man zu vernünftigen Preisen und mit einem auch vom Bundesrechnungshof sachlich und inhaltlich nicht zu beanstandenden Ergebnis Arbeitsämter errichten könne. Die Bundesan-

stalt für Arbeit hat ferner auf die zur Zeit mit den Bundesländern stattfindende Verhandlungsrunde hingewiesen, die das Ziel habe, eine Neufassung der Verwaltungsabkommen zu erreichen. Sie hat hervorgehoben, in relativ kurzer Zeit neue Verwaltungsabkommen mit den Ländern abschließen zu können.

Der Bundesrechnungshof hat die Verhandlungen der Bundesanstalt für Arbeit mit den Ländern über die Verankerung eines Ausnahmetatbestandes bestätigt. Er hat konzidiert, daß es Situationen gebe, in denen es geboten sei, ein Arbeitsamt durch einen Bauträger errichten zu lassen.

Der Ausschuß hat die Anregung des Bundesrechnungshofes hervorgehoben, daß die Bundesanstalt für Arbeit ihre Bauvorhaben ohne die Landesbauverwaltungen nur dann planen und durchführen solle, wenn dies mit den Ländern abgestimmt sei und zwingende wirtschaftliche Gründe es erfordern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 71

— Erwerb von Baugrundstücken —

Die Bundesanstalt für Arbeit hat zu den aufgeführten vier Einzelfällen Stellung genommen und die örtlichen Besonderheiten erläutert. Sie hat es als selbstverständlich bezeichnet, keine überhöhten Grundstückspreise zu zahlen, zumal in jedem Einzelfall ein Bebauungsgutachten und ein Wertgutachten der zuständigen Landesbauverwaltung eingeholt werde. Sie hat aber angemerkt, daß die freiwillige Inanspruchnahme der Arbeitsämter durch das Publikum von der verkehrs- und kostengünstig erreichbaren Lage abhänge.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Problematik der Kernbereiche der Städte hingewiesen und zugleich unterstrichen, für wie wichtig er die verkehrstechnisch gute Anbindung und die wirtschaftlich sorgfältige Auswahl der Grundstücke halte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 72

— Aufstellung der Planungsgrundlagen —

Die Bundesanstalt für Arbeit hat den Sachverhalt ausführlich dargelegt und mitgeteilt, daß zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof und den Landesbauverwaltungen neue, abgestimmte Planungsrichtlinien erarbeitet würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 73

— Änderung der Planungsgrundlagen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 74

— Genehmigung der Haushaltsunterlage — Bau —

Die Bundesanstalt für Arbeit hat zum Verlangen des Bundesrechnungshofes, die unwirtschaftlichen Planungen der Landesbauverwaltungen besser zu überprüfen, angemerkt, diese Aufforderung zu akzeptieren. Sie hat aber gleichzeitig betont, daß dies im Rahmen des Rollenspiels und der Verantwortungsteilung höchst problematisch sei, weil bei allen Fehlern die Verantwortung auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen werde.

Der Bundesrechnungshof hat die Notwendigkeit der Aufsicht der Landesbauverwaltungen betont.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Bundespostbetriebskrankenkasse

Zu Nr. 75

— Einsatz der Datenverarbeitung bei der Bundespostbetriebskrankenkasse —

Der Bundesminister hat die beschriebenen Schwierigkeiten eingeräumt und mitgeteilt, daß ein langwieriger Rechtsstreit mit dem Bund der Betriebskrankenkassen wegen der Nutzung von DV-Kapazitäten inzwischen vergleichsweise beendet worden sei. Er hat erläutert, in welcher Weise man übereingekommen sei und festgestellt, daß die Probleme nunmehr gelöst seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Umstellung der Datenverarbeitung auf ein dezentrales System sorgfältig geplant, termingerecht und wirtschaftlich durchgeführt sowie besonders streng kontrolliert wird, um künftig Fehlentwicklungen und einen überhöhten Kostenaufwand zu vermeiden.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes

Zu Nr. 76

Der Ausschuß hat die Bemerkung (Nr. 76.1—76.4) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 76.5

Der Bundesminister hat die begleitende Begutachtung durch den Bundesrechnungshof bei der Beschaffung des Deutschen Fernsehsatellitensystems (DFS) „Kopernikus" ausdrücklich begrüßt. Er hat die Beratungsergebnisse des Postverwaltungsrates vorgetra-

gen, die durch den derzeitigen Ausfall der Raketensysteme aufgetretenen Probleme erläutert und die aufgrund der besonderen Marktstellung der Deutschen Bundespost notwendige aber kalkulierbare Risikobereitschaft bei der Beschaffung innovativer Technik unterstrichen.

Der Bundesrechnungshof hat Verständnis für die Risikobereitschaft der Deutschen Bundespost bei solchen Projekten geäußert, jedoch gefordert, daß die Risiken kalkuliert sein müßten.

Der Ausschuß hat die begleitende Begutachtung des Bundesrechnungshofes beim DFS als wichtig und wertvoll bezeichnet. Er hat die bestehende Einigkeit darüber hervorgehoben, daß diese moderne Technik auch kalkulierte Risikobereitschaft voraussetze. Er hat seinen Eindruck unterstrichen, daß sich das Projekt in einem vertretbaren Rahmen halte.

Der Ausschuß hat von der Berichterstattung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat gefordert, die Nachfrage nach Dienstleistungen sollte möglichst wirtschaftlich und in der Zielsetzung kostendeckend befriedigt werden. In diesem Rahmen können Gesichtspunkte der technischen Innovation durchaus Berücksichtigung finden.

Betätigung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Zu Nr. 77

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist

Zu Nr. 78

Der Ausschuß hat die Bemerkung (Nr. 78.2, 78.4—78.18, 78.20—78.22) zur Kenntnis genommen und Nr. 78.3, 78.19 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 78.1

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesrechnungshof aufgefordert, die Umsetzung des Runderlasses vom 2. Dezember 1985 zu überwachen und gegebenenfalls neu zu berichten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333